



LIESTAL, 15. Februar 2011

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An die
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Nach der Beurteilung des Regierungsrates gibt es verschiedene Gründe, die dafür sprechen, den Viehexport erneut finanziell zu fördern. Andere Gründe sprechen dagegen.

Für die Wiedereinführung der Ausfuhrbeiträge spricht:

- Die Ausfuhren wirken als zusätzliche Nachfrage nach Schweizer Zuchtvieh. Der Markt, der unter Druck steht, wird entlastet. Die Exporte erlauben eine etwas grössere Produktion und damit auch bessere Verdienstmöglichkeiten für die Schweizer Landwirtschaft.
- Der Preis für das Zuchtvieh könnte leicht ansteigen. Allerdings wird die Zahl von rund 5'000 Stück Zuchtvieh vermutlich zu klein sein, um eine deutliche und längerfristige Verbesserung zu bewirken.
- Der Betrag, der den Direktzahlungen entzogen wird (5 Fr. pro Raufutter-GVE resp. rund 4 Mio. Franken pro Jahr) ist klein. Sein Verlust täte den Halterinnen und Haltern von Raufutterverzehrern nicht sehr weh.

Gegen Ausfuhrbeiträge und damit für die Beibehaltung der Direktzahlungen an die Raufutterverzehrern spricht:

- Die Mittel von jährlich 4 Mio. Franken gehen den Direktzahlungen verloren. Hier kommen sie den Produzenten direkt zugute, ohne Umweg über den Markt.
- Die Ausfuhrbeiträge werden infolge der nächsten WTO-Verhandlungen wieder aufgegeben werden müssen. Das führt zu einer Rückkehr von der Rückkehr, man könnte sagen: ein Hin und Her, das unnötige Unruhe am Markt erzeugt.

- Die Exportbeiträge wurden in der Vergangenheit zu einem wesentlichen Teil von den Exporteuren abgeschöpft. Die Landwirtschaft hatte nur einen indirekten Nutzen.
- Es entsteht ein neuer administrativer Aufwand, der allerdings in vertretbarem Rahmen gehalten werden könnte.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass auf die erneute Einführung der Ausfuhrbeiträge für den Viehexport zu verzichten ist. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Direktzahlungen und die irgendwann abgeschlossenen WTO-Verhandlungen bilden sie einen Anachronismus.

Stattdessen wäre die Ausfuhr vermehrt über die vom Bund lancierte Qualitätsstrategie, die ja auch eine Marktoffensive umfasst, zu unterstützen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte, für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Der Landschreiber:

